



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufhebung des Bankgeheimnisses nach § 30a Abgabenordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zur Aufhebung des sogenannten Bankgeheimnisses nach § 30a Abgabenordnung zu ergreifen.

Durch die Aufhebung sollen die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung erleichtert, die Steuergerechtigkeit gestärkt und die Verfolgung nationaler und internationaler krimineller und terroristischer Finanzströme wirkungsvoll unterstützt werden.

Begründung:

Die frühere Bundesregierung hat mit den 1988 in die Abgabenordnung eingeführten Bestimmungen über das sogen. Bankgeheimnis dem Schutz von Bankkunden Vorrang gegenüber den Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden eingeräumt. Danach dürfen Steuerbehörden von Kreditinstituten weder Auskünfte über einzelne Guthabenkonto oder Depots verlangen noch im Rahmen von Außenprüfungen Kontrollen über die ordnungsgemäße Versteuerung von großen Erträgen durchführen.

Diese Praxis hat die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung und Geldwäsche begünstigt und damit das Rechtsempfinden der überwiegenden Zahl von steuerehrlichen Bürgern und Unternehmen beschädigt. Auch der Bundesbankpräsident Welteke, der Finanzwissenschaftler Prof. Kirchhoff, die OECD und die Deutsche Steuergewerkschaft haben sich deshalb für eine Überprüfung des sog. Bankgeheimnisses ausgesprochen. Mit der Abschaffung des §30a AO kann die Steuergerechtigkeit verbessert werden, weil ehrliche Steuerzahler nicht mehr gegenüber unehrlichen Steuerzahlern benachteiligt sind.

Günter Neugebauer
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion